

Die Praxis des Staatsgerichtshofes zur materiellen Verfassungsmässigkeit des Völkervertragsrechts hat eine Entwicklung erfahren, die von einer Entscheidung aus dem Jahre 1947 bis zu einem Urteil aus dem Jahre 1999 reicht.

Innerhalb dieser mehr als fünfzig Jahre ist die Rechtslage zwar *um zahlreiche Gesichtspunkte erweitert* worden; im Ergebnis ist die Praxis des Staatsgerichtshofes jedoch *zwiespältig* geblieben: Der Bereitschaft in StGH 1998/61 und in StGH 1998/9, völkerrechtliche Verträge (auch) auf ihre materielle Verfassungsmässigkeit zu überprüfen, stehen zwei Erkenntnisse aus dem Jahre 1999 gegenüber (StGH 1999/2 und StGH 1999/5), in denen der Staatsgerichtshof an seiner Praxis in StGH XIII./1947-1954 ohne Wenn und Aber festgehalten und die Möglichkeit einer solchen Überprüfung von vornherein ausgeschlossen hat; auf entsprechende Anträge, die „unzulässig“³²⁹⁴ seien, sei „nicht weiter einzugehen“³²⁹⁵.

Auch wenn die Praxis des Staatsgerichtshofes zur Frage der materiellen Verfassungsmässigkeit völkerrechtlicher Verträge – und damit zum Bestand und Inhalt von *Verfassungs-* in Form von *Staatsvertragsschranken* – zu *keiner* klaren und eindeutigen Rechtslage geführt hat, ist ihre Gegenüberstellung mit der Verfassung vom 16. März 2003 nicht nur möglich, sondern mit dem Ziel einer *Akzentuierung* der mit dieser Neuordnung verbundenen *Problematik* auch erforderlich. Diesem Ziel dient dieses Kapitel.

a) StGH XIII./1947-1954

In einem Erkenntnis vom 30. Januar 1947, StGH XIII./1947-1954, war der Staatsgerichtshof dazu aufgerufen, auf Fragen „von grundsätzlicher Bedeutung für die Wirtschaft des Landes und dessen Stellung zur Schweiz“³²⁹⁶ einzugehen; „die heutigen Verhältnisse“ unter dem ZV würden „eine Klärung dieser Fragen geradezu fordern“³²⁹⁷. Im Anlassfall ging es um eine Verfassungsbeschwerde (Grundrechtsrüge) gegen ein Urteil des (schweizerischen) kriegswirtschaftlichen Strafpappellationsgerichtes mit dem Antrag auf eine „Aufhebung dieses Urteils“³²⁹⁸.

3294 StGH 1999/5, LES 3/2002 S. 131.

3295 StGH 1999/5, LES 5/2002 S. 255.

3296 StGH XIII./1947-1954, ELG 1947-1954 S. 201.

3297 StGH XIII./1947-1954, ELG 1947-1954 S. 201.

3298 StGH XIII./1947-1954, ELG 1947-1954 S. 201.